



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

8/SN-259/ME

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

MR. Dr. Schwarzer

Klappe 5078 Durchwahl

Fernschreib-Nr.: 111145, 111780

Geschäftszahl 14.830/3-105/86

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1016 Wien

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesge-
 setzes über die Haftung für ein
 fehlerhaftes Produkt (Novellierung
 des ABGB);

Stellungnahme

Belriff G E S E T Z E N T W U R F	
Z' 44	-GE/986
Datum: 23. SEP. 1986	
Verteilt	24. SEP. 1986 Jäger

Dr. Boman

Wir übermitteln beigeschlossen 25 Ausfertigungen unserer
 Stellungnahme zum angeführten Gesetzesentwurf.

25 Beilagen

Wien, am 18. September 1986

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Geschäftszahl 14.830/3-105/86

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1016 Wien

1011 Wien, Stubenring 1
Telefon 0222/7500
Name des Sachbearbeiters:

MR. Dr. Schwarzer
Klappe 5078 Durchwahl
Fernschreib-Nr.: 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Haftung für ein fehler-
haftes Produkt (Novellierung des
ABGB);

Stellungnahme
zu Zl. 7023/61-I 2/86 vom 6.6.1986

Wir beehren uns mitzuteilen, daß gegen den im Betreff ange-
führten Gesetzesentwurf aus unserer Sicht keine Bedenken be-
stehen. Wir schlagen allerdings vor, § 1322a, 2. Absatz wie
folgt zu formulieren:

"Ersatz für die Beschädigung einer Sache ist gemäß Abs. 1
nur dann zu leisten, wenn diese für gewöhnlich zum privaten
Gebrauch oder Verbrauch dient und vom Geschädigten haupt-
sächlich in dieser Art verwendet wurde. Ersatz ist nur für
den S 5.000,- übersteigenden Teil des Schadens zu leisten."

Wien, am 18. September 1986

Für den Bundesminister:

Dr. Schuberth

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: